

Eine Tafel in einer Stadt, in der bedürftige Menschen leben?

1. Tafeln – Ziel und Zweck
2. Tafel-Lebensmittel + Gründe für die Warenspende an Tafeln
3. Tafel-Mitarbeiter + Aufgaben in den Tafeln
4. Tafeln in Deutschland
5. Tafelarbeit: Gesetze, Verordnungen, Zusammenarbeit
6. Eine neue Tafel in Sie brauchen....
7. Investitionen (Bargeldspenden oder Sachspenden)

Tafeln in Deutschland

- Februar 1993: Berliner Tafel erste Tafel in Deutschland
- Mai 1995: Heidelberger Tafel erste Tafel in Baden-Württemberg
- Juli 1995 Heilbronner Tafel + Fildertafel in Filderstadt-Bernhausen
- September 1995: 35 Tafeln aus ganz Deutschland nehmen am ersten Treffen der Tafeln in Berlin teil
- September 1996: Gründung des Vereins Deutsche Tafel e. V. in Jena.
- Der Verein hat den Name Tafel rechtlich schützen lassen (Markenzeichen) und vergibt ihn in Verbindung mit dem Ortsnamen nach Tafelgrundsätzen (Regeln und Ehrenkodex).
- 06. Februar 2009:
813 Tafeln in Deutschland, davon 790 Mitglied im Bundesverband Deutsche Tafel e. V. (bundesweit ca.150 Tafeln in Gründung),
- 118 Tafeln in Baden-Württemberg (5 in Gründung)
- Tafeln arbeiten unabhängig von politischen Parteien und Konfessionen
- Träger von Tafeln sind gemeinnützige / mildtätige Vereine und Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonie, DRK und AWO, und Kooperationsträger von kath. und ev. Kirchengemeinden, sowie gemeinnützige GmbH's

Tafeln - Ziel und Zweck

- Tafeln sammeln überschüssige, qualitativ und lebensmittelhygienisch einwandfreie, gespendete Lebensmittel ein, die im Wirtschafts- und Verteilungsprozess nicht mehr verwendet werden oder Überproduktion sind oder vom Markt nicht angenommen wurden
- Tafeln geben Lebensmittel an Bedürftige und an Menschen in Not weiter – unentgeltlich oder gegen einen geringen Kostenbeitrag
- über Einrichtungen, in denen Menschen wohnen oder versorgt werden (u. a. Tagesstätten für Wohnungslose, Frauenhäuser – jedoch nicht Einrichtungen die durch Pflegesätze oder Versicherungsleistungen finanziert sind wie z. B. Kinder- und Jugendheime, Alten- und Pflegeheime)
- in Ausgabestellen (z. B. in Gemeindehäusern, in Beratungsstellen)
- in Tafel-Läden

Eine neue Tafel in einer Stadt, in der bedürftige Menschen leben ?

Sie brauchenzur Vorbereitung

- einen Projekt-Arbeitskreis zur Vernetzung und Beteiligung und möglichst Kooperation weiterer Akteure im Sozialbereich
- Multiplikatoren der Tafelidee
- Hospitation und Praktikum bei bestehenden Tafeln
- Menschen mit Engagement für die Tafelarbeit und für Menschen (mindesten 35 Tätige)
- Projektleitung / Führungskraft möglichst mit Erfahrung im Lebensmittelbereich
- für eine Tafel mit Tafelladen-Konzept einen finanziellen Grundstock von etwa 25.000,-- € bis 35.000,-- € oder verbindliche Spenden-Zusagen auch in Form von Sachspenden (u. a. für Ladeneinrichtung, Kühlung, Miete) für Anfangsinvestitionen, dazuhin Fahrzeug (auch in Kooperation, mindesten etwa VW-Bus-Größe, mit Kühlung / Tiefkühlung)
- Miete und Ausstattung eines Ladengeschäfts mit mindestens 120 bis 150 m² (gute Zufahrtsmöglichkeit, Erdgeschoss, mit Nebenräumen für Zwischenlagerung und Vorbereitung, Kühlzelle und Kühlregale, getrennte Fläche für Abfälle)
- Erstellung eines Wirtschaftsplans für möglichst zwei Jahre nach Tafeleröffnung
- Entscheidung darüber, wer in Ihrer künftigen Tafel als bedürftig gelten soll und wie der Nachweis der Bedürftigkeit erfolgen soll (EU-Armutsgrenze ? Sozialhilfe / Sozialgeld? Grundsicherung ? Pfändungsfreibetrag ? Kundenkarte ?)
- Kooperation (aber keine Trägerschaft) mit der Stadtverwaltung und Landkreisverwaltung sowie der Agentur für Arbeit
- Kooperation und Informationsaustausch mit den Tafeln in Baden-Württemberg, auch dem Landesverband und der Ländervertretung der Tafeln + Bundesverb. Deutsche Tafel e. V. zur Namenserteilung (der Tafelname ist rechtlich geschützt)
- Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Deutsche Tafel e. V. und im Landesverband der Tafeln in Baden-Württemberg e. V.

Tafel-Lebensmittel

- Brot, Brötchen und andere Backwaren
- Obst, Gemüse und Salate
- Molkereiprodukte wie Milch, Käse, Joghurt
- Süßigkeiten (häufig Saisonartikel wie Osterhasen und Weihnachtsmänner)
- Kartoffeln, Kraut, Äpfel nach der Ernte, zum Erntedank
- knapp sind: Teigwaren, Dosen, Lebensmittel die länger haltbar
- Wurstwaren + Fleisch (abgepackt)

Gründe für die Warenspende an Tafeln

- die Ware wurde kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) aussortiert oder ist äußerlich unschön
- neues Produkt / Ware wurde vom Markt nicht angenommen
- Ware wurde falsch disponiert oder falsch ausgezeichnet, Verteilerfehler
- Produkte, die einem bestimmten Standard oder einer Qualitätsmarke nicht entsprechen
- Havarieschäden beim Transport

Tafel-Mitarbeiter

- ehrenamtlich Tätige
- Beschäftigte nach AIG II 1,50 Euro-Jobber
- bezahlte Arbeit als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in Verbindung mit Agentur für Arbeit
- Junge-Erwachsene-Förderprogramm
- Schwitzen statt Sitzen (soziale Arbeit als Auflage aus einem Strafverfahren)
- bezahlte Angestellte des jeweiligen Tafelträgers
- Sozialpraktika von Schülern und Schülerinnen (als Bestandteil des Lehrplans in Realschulen)
- Praktika im Rahmen des Religionsunterrichts

Aufgaben in Tafeln

- Projektleitung / Ladenleitung
- Lebensmittel-Spendenwerbung
- Koordination der Logistik
- Fahrer / Sammler
- Warenaufbereiter / Sortierer / Einsortierer
- Kassierer
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung um Euro-Spenden und Sachspenden sowie Sponsoren
- Lebensmittelsicherheit-Koordination
- Sozialberatung- und Vermittlung von Betreuung für Kunden und betroffene Mitarbeitern

Tafelarbeit: Gesetze und Verordnungen, Zusammenarbeit

Tafelarbeit ist Lebensmittelverteilung; es gelten alle EU-Gesetze und Verordnungen – unabhängig davon, ob Lebensmittel kostenlos oder gegen einen symbolischen Betrag weiter- oder abgegeben werden

- Infektionsschutzgesetz: Schutz der Verbraucher und der Mitarbeiter vor Krankheiten
- EU-Lebensmittelrecht und -Hygieneverordnung: Information über HACCP, Umgang mit lebensmittelrechtlichen Normierungen wie Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), Verfallsdatum, „Das Einsammeln, der Transport, die Lagerung und das Weitergeben von Lebensmitteln ist ein ständiger Lernprozess“
- Beauftragung von Fachkräften, Dokumentation
- EU-Verordnungen 178/2002 + 853/2004 „Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln“
- Lehrgang „Fachkraft für Lebensmittelsicherheit in Tafeln“
- Abgabenordnung
- Zweck und Ziel der Tafelarbeit unter steuerlichen Aspekten
- Überblick über Anzahl der Bedürftigen im Einzugsbereich der Tafel in Gründung (Agentur für Arbeit, Sozialamt)
- Definition der Bedürftigkeit und Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuer beim Finanzamt Körperschaften
- Haftungsrecht nach dem BGB: Derjenige, der Lebensmittel weitergibt, haftet für deren lebensmittelrechtlich einwandfreie Beschaffenheit (unabhängig davon, ob Weitergabe kostenlos als Geschenk oder gegen Kostenbeitrag erfolgt)
- Absicherung des Trägers durch Betriebshaftpflichtversicherung
- Absicherung aller Mitarbeiter durch Anmeldung in der gesetzlichen Berufsunfallversicherung
- Unfallverhütung in Tafel und bei Transport
- Zusammenarbeit mit den Ämtern für Lebensmittelüberwachung bei den Landratsämtern und Städten im Sinne von Beratung und Unterstützung
 - Bereitstellung von Zwischenlagerfläche für Wertstoffe (Papier, Pappe, Holz, Plastik) und Abfällen sowie Bio-Abfällen - Kooperation mit dem Amt für Abfall- und Wertstoff-Wirtschaft
 - Anmeldung der Tafel beim Gewerbeamt der Gemeinde/Stadt
 - Anmeldung / Kontakt mit dem örtlich Handels –und Gewerbeverein, auch Industrie- und Handelskammer